

Datum: 05.10.2023

Az.: 70.07 pol-mü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	29.11.2023
2.	Rat der Stadt Bergkamen	30.11.2023

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB)

- a) Entlastung der Betriebsleitung
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Verwendung eines Jahresgewinns / Behandlung eines Jahresverlustes
- d) Entlastung des Betriebsausschusses
- e) Kenntnisnahme des Lageberichtes

Bestandteile dieser Vorlage sind:

- 1. Das Deckblatt
- 2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
- 3. 1 Anlage

Der Bürgermeister	
Bernd Schäfer	

Betriebsleiter	Sachbearbeiterin	
Polplatz	Grotefels	

Beschlussvorschlag:**I. für den Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen**

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen **beschließt**

- a) die Entlastung der Betriebsleitung des EntsorgungsbetriebBergkamen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen **empfiehlt** dem Rat der Stadt Bergkamen zu beschließen

- b) den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.
- c) den Jahresüberschuss des EBB aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 346.619,60 € an den städtischen Haushalt abzuführen. Den Verlust aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von 640,95 € mit der allgemeinen Rücklage des EBB zu verrechnen.
- d) dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen **empfiehlt** dem Rat der Stadt Bergkamen zur Kenntnis zu nehmen

- e) den Lagebericht.

II. für den Rat der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen **beschließt**

- b) den in der Anlage beigefügten Jahresabschluss des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen.
- c) den Jahresüberschuss des EBB aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/Winterdienst in Höhe von 346.619,60 € an den städtischen Haushalt abzuführen. Den Verlust aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von 640,95 € mit der allgemeinen Rücklage des EBB zu verrechnen.
- d) dem Betriebsausschuss für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung vorbehaltlos zu erteilen.

Der Rat der Stadt Bergkamen **nimmt zur Kenntnis**

- e) den Lagebericht.

Sachdarstellung:

Die vom Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 07.12.2022 benannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG (§ 5 Absatz 5 Satz 1 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen) hat den Jahresabschluss 2022 des EntsorgungsbetriebBergkamen der Stadt Bergkamen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2022 des EntsorgungsbetriebBergkamen (EBB) erfolgen durch den Wirtschaftsprüfer im Betriebsausschuss der Stadt Bergkamen.

zu a) **Entlastung der Betriebsleitung**

Der EBB ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung verpflichtet, gemäß § 21 EigVO NRW einen Jahresabschluss (bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Anhang), sowie gemäß § 25 EigVO NRW einen Lagebericht aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW). Die Betriebsleitung legt den Jahresabschluss und den Lagebericht über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vor, der diese mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in seine Beratung einbeziehen (§ 26 Abs. 2 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO NRW erfolgt die Entlastung der Betriebsleitung durch den Betriebsausschuss.

zu b) **Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Rat stellt den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Beratungen im Betriebsausschuss fest. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses genehmigen die Ratsmitglieder die vorgelegten wirtschaftlichen Zahlen und Fakten des Jahresabschlusses 2022 des EntsorgungsbetriebBergkamen.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, § 4 Buchstabe c) i. V. m. § 26 Abs. 3 EigVO NRW.

zu c) **Verwendung eines Jahresgewinns oder Behandlung eines Jahresverlustes**

Der Beschluss über die Feststellung ist mit einem Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes im Rat der Stadt Bergkamen verbunden (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW). Nach Vorschlag der Betriebsleitung soll der Jahresüberschuss des EBB aus den Bereichen Müllabfuhr und Straßenreinigung/ Winterdienst in Höhe von 346.619,60 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Den Verlust aus dem Bereich Duales System Deutschland in Höhe von 640,95 € soll mit der allgemeinen Rücklage des EBB verrechnet werden.

zu d) **Entlastung des Betriebsausschusses**

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Betriebsausschuss für den EBB einen Beschluss zur Entlastung der Betriebsleitung für den EBB für das Wirtschaftsjahr 2022 gefasst hat. Die Mitglieder des Betriebsausschusses für den EBB, die an den Sitzungen des Betriebsausschusses für den EBB im Wirtschaftsjahr 2022 bzw. zu den Jahresabschlüssen 2022 teilgenommen haben, sind bei der Beschlussfassung über die Entlastung des Betriebsausschusses befangen, gemäß § 31 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Daher trifft gemäß § 4 Buchstabe c) der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) der Rat der Stadt Bergkamen eine Entscheidung über die Entlastung des Betriebsausschusses.

zu e) **Kenntnisnahme des Lageberichts**

Der Rat nimmt unter Einbeziehung der Beratungen im Betriebsausschuss den Lagebericht zur Kenntnis (§ 26 Abs. 3 EigVO NRW).

Zum Lagebericht wurde seitens der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, festgestellt, dass dieser in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Des Weiteren entspricht der Lagebericht den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und erfüllt die gesetzlichen Vorschriften (§ 49 KomHVO NRW). Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.